

**Anhang zum
Gewaltschutzkonzept**
der evangelischen Pfarrgemeinde A.B.
Mödling

**Leitlinien für den Bereich
Kommunikation**



Evang. Pfarrgemeinde A.B. Mödling

Scheffergasse 8-10

2340 Mödling

Tel: +43 2236 22288

pg.moedling@evang.at

Version 1.0, Stand 25.03.2025

Erstellt durch Agnes Hauer

Inhalt

1.	Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.....	1
2.	Umgang mit Fotos und Videos.....	2
3.	Umgang mit Social Media.....	3
4.	Regeln für Kontakte mit Journalist*innen	4

1. Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

In unserer Kommunikation nach außen und innen beruht die Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Bild und Text auf den Werten von Respekt, Gleichheit und Wahrung der persönlichen Würde.

Sie werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt und nicht auf eine hilflose Rolle oder andere Stereotype reduziert. Ihre Privatsphäre wird zu jeder Zeit respektiert und gewahrt.

Namen werden grundsätzlich nicht genannt, Hinweise auf Wohn- oder Aufenthaltsorte vermieden. Um das Wohl der*des Betroffenen nicht zu gefährden, werden Fallgeschichten so verändert, dass eine Identifikation nicht möglich ist. Ausnahmen davon dürfen nur in besonders begründeten Fällen erfolgen, wenn es im Interesse des einzelnen Kindes, des*der Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen ist, sowie das schriftliche Einverständnis der dargestellten Person(en) und gegebenenfalls des*der Oborgerechtigten eingeholt wird.

Wir sind uns der Gefahr der missbräuchlichen Verwendung von digital veröffentlichten Bildern bewusst und stellen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene nur in angemessener Kleidung und Pose dar. Fotos in Bade- oder Sportbekleidung behandeln wir mit besonderer Sensibilität, für diese Fotos soll eine spezielle Erlaubnis eingeholt werden. Vor der Erstellung von Medieninhalten werden Kinder, Jugendliche, ihre Oborgerechtigten sowie schutzbedürftige Erwachsene über den Zweck und die Nutzung informiert. Bei Berichten über einzelne Personen erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte.

2. Umgang mit Fotos und Videos

Fotos und Videos können nicht nur im digitalen Raum missbräuchlich verwendet werden, sondern auch zwischen Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen zum Nachteil der dargestellten Person eingesetzt werden. Aus diesem Grund legen wir folgende Regeln zum Umgang mit Fotos und Social Media fest¹:

- Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden gefragt, ob Fotos von ihnen verwendet werden dürfen (Homepage, Auftritt der Evang. Pfarrgemeinde A.B. Mödling in sozialen Medien, etc.). Selbstverständlich muss vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden, wenn aber eine Person von sich aus sagt, sie/er möchte nicht, dass die Bilder verwendet werden, ist das zu respektieren und einzuhalten.
- Fotos, die die Kinder und Jugendlichen voneinander machen, dürfen nicht ohne Einverständnis verschickt werden.
- Es werden keine peinlichen Bilder gemacht! Jedes Kind, jeder Jugendliche darf selbst entscheiden, ob ein Bild peinlich ist! Wenn peinliche Bilder entstehen, werden sie sofort wieder gelöscht!
- Ekelvideos, Gewaltvideos und Videos mit pornografischen Inhalten sind strengstens verboten!
- Gruppenleiter*innen verschicken untereinander keine Fotos der Kinder und Jugendlichen!
- Auch Gruppenleiter*innen müssen das Einverständnis geben, ob Fotos verwendet werden dürfen.

Jede Beschwerde über ungebührliche oder erniedrigende Bilddarstellung muss - gleich jeder anderen Form von Gewaltschutzverletzung - dokumentiert werden.

Da der Entstehungsprozess von Bildern von Dritten nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Bilder jenen von Agenturen vorzuziehen.

¹ Teilweise übernommen aus dem Behelf „Nähe und Distanz am Jungscharlager“ der katholischen Diözese Linz unter https://www.dioezese-linz.at/dl/LskrJKJkkNkOJqx4OJK/2018-05-24Lager_Leits_tze_pdf

3. Umgang mit Social Media

Bei Kontakten über Soziale Medien gilt:

- Der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die sich bei uns aufhalten, hat stets respektvoll und unter Einhaltung aller gebotenen Grenzen und gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
- Chats in Messengerdiensten sind respektvoll und unter Einhaltung aller gebotenen Grenzen und gesetzlicher Vorschriften zu führen.

Jede Beschwerde über ungebührliche oder erniedrigende Darstellung muss - gleich jeder anderen Form von Gewaltschutzverletzung - dokumentiert werden.

4. Regeln für Kontakte mit Journalist*innen

Journalist*innen, denen Zugang zu unserer Organisation gewährt wird, werden über die Grundsätze zur Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen informiert.

Bei Besuchen von Journalist*innen wissen Kinder, Jugendliche, ihre Obsorgeberechtigten sowie schutzbedürftige Erwachsene, wofür sie ihr Einverständnis geben und werden explizit darauf hingewiesen, dass sie Anfragen für Fotos, Interviews und Filme ablehnen dürfen ohne negative Folgen zu befürchten.

Dabei müssen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene altersgemäß und verständlich an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Sie sollen nicht aufgefordert werden, über etwas zu berichten, das Angst auslöst oder leidvolle, traumatische Erlebnisse wieder aufleben lässt.

Gespräche und Interviews sollen in einer sicheren und geschützten Umgebung stattfinden, in der sich alle wohlfühlen. Personen aus der eigenen Organisation sind immer anwesend. Alle Beteiligten achten darauf, dass es den Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen, über die berichtet werden soll, gut geht und dass sie ohne Druck und Angst sprechen können. Dauer des Interviews, Zahl der anwesenden Personen, Ausrüstung und anderes dürfen sie nicht überfordern².

² Teilw. übernommen aus den Kinderschutzrichtlinien der Katholischen Jungschar Österreichs unter <https://www.jungschar.at/kinderschutz>